

Amt West-Rügen
Gemeinde Trent

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Trent – Ost" für einen unbebauten Bereich südöstlich der Ortslage Trent, nördlich der L 30 und der vorhandenen Einfamilienhausbebauung am östlichen Ortseingang gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Das Planungsziel ist die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Trent-Ost“.

Von der Gemeindevertretung Trent wurde in der Sitzung am 15.02.2023 der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Wohngebiet Trent-Ost“ (Stand 16.01.2023) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung und dem Umweltbericht zur öffentliche Auslegung bestimmt. Umweltrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom

vom 25.03.2024 bis zum 26.04.2024
im Amt West-Rügen, Zimmer 1.13, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr.		

Ergänzend kann man die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.amt-westruegen.de / Trent / Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de> im genannten Zeitraum einsehen.

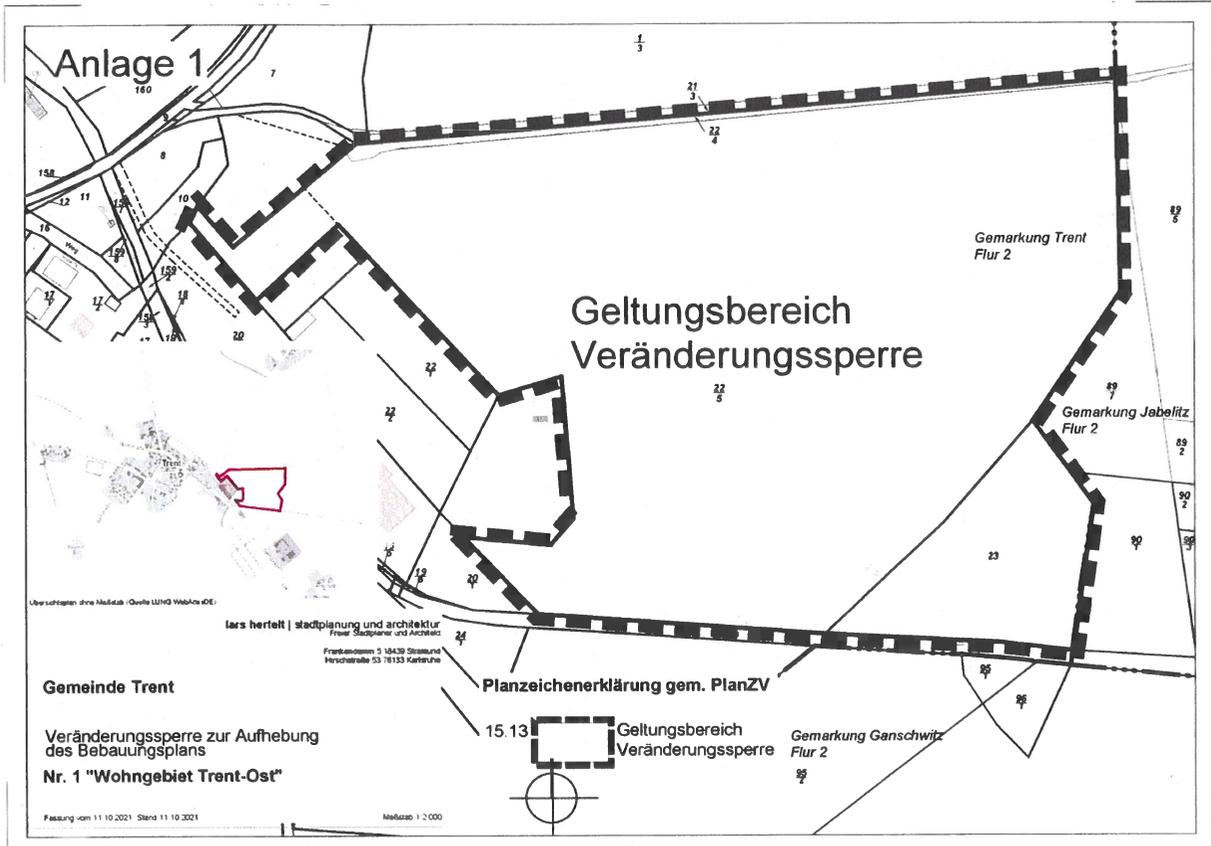
Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich ist im Plan hinweislich dargestellt.

Samtens, den 05.03.2024


im Auftrag
Yvonne Falk

Sachbearbeiterin Bauleitplanung



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 07.03.2024 Unterschrift:
 abzunehmen am: 22.03.2024

abgenommen am: Unterschrift:

bestätigt, Amtsleiter:
 Unterschrift/Siegel

Schaukästen laut Hauptsatzung

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Trent:

Dorfstraße 39a, Trent

bekannt gemacht im Internet auf der Homepage des Amtes West-Rügen: